

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Paul Hammerl, MA, MMMag. Dr. Axel Kassegger
und weiterer Abgeordneter

zum Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 658/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Kai Jan Krainer, MMag. Markus Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsabgabegesetz geändert wird (371 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel genannte Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 16 und 17 lauten wie folgt:

„(16) Abweichend von § 4 Abs. 2 beträgt die Abgabe für Vorgänge nach dem 31. Dezember 2025

1. 0,001 Euro je kWh für die Lieferung von elektrischer Energie an natürliche Personen, die nach dem 31. Dezember 2025 die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 Stromkostenzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 156/2022 in der Fassung BGBl. I Nr. 199/2023 (SKZG) erfüllen,

2. 0,0005 Euro je kWh für sonstige Lieferungen von elektrischer Energie sowie den Verbrauch von elektrischer Energie gemäß § 1 Abs. 1 Z 2.

(17) Für Vorgänge nach dem 31. Dezember 2025 beträgt die Abgabe nach § 4 Abs 3 erster Satz 0,0005 Euro je kWh und besteht nach diesem Tag kein Vergütungsanspruch nach Abs. 3 zweiter Satz. Für Vorgänge nach dem 31. Dezember 2024 und vor dem 01. Jänner 2026 bleibt der Vergütungsanspruch nach § 4 Abs. 3 zweiter Satz für zum Steuersatz von 0,015 Euro je kWh (§ 4 Abs. 2) versteuerten Bahnstrom aufrecht.“

Begründung

Mit dem gegenständlichen Antrag 658/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Kai Jan Krainer, MMag. Markus Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsabgabegesetz geändert wird in der Fassung des Ausschussberichts (371 d.B.) wird die Elektrizitätsabgabe für Unternehmen lediglich auf 0,82 ct/kWh gesenkt.

Damit bleibt die Abgabe für Unternehmen zukünftig immer noch 16mal höher als es das EU-Mindestmaß (0,05 ct/kWh) vorsehen würde. Mit diesem Abänderungsantrag soll nunmehr sichergestellt werden, dass nicht zuletzt im Sinne der dringend erforderlichen Entlastung der Unternehmen und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit die Elektrizitätsabgabe auf 0,05 ct/kWh gesenkt wird.

Darüber hinaus soll im Sinne einer längeren und planbareren Entlastung diese Regelung nicht wie im gegenständlichen Antrag 658/A in der Fassung des Ausschussberichts (371 d.B.) vorgesehen nur für ein Jahr, sondern unbefristet gelten.

The image shows five handwritten signatures and their corresponding names in blue ink. From top left to bottom right, the entries are:

- Fühl (FÜHLINGER)
- f. Krainer (KAI JAN KRAINER)
- P. Hofer (MARKUS HOFER)
- J. Schäfer (JAN SCHÄFER)
- R. Ottenschläger (REINHOLD OTTENSCHLÄGER)